

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

| | |
|---------------------|------------|
| Drucksache | |
| - öffentlich - | |
| DS-637/21-26 | |
| Datum | 12.08.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|------------------------------------|------------|---------------------|
| Magistrat | 27.08.2024 | beschließend |
| Schulkommission | 04.09.2024 | beschlussempfehlend |
| Ortsbeirat Königstädten | 05.09.2024 | beschlussempfehlend |
| Kultur-, Schul- und Sportausschuss | 11.09.2024 | beschlussempfehlend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.09.2024 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung | 26.09.2024 | beschließend |

Betreff:

Investitionsprogramm Ganztagsausbau - Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen an Grundschulen

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass:

1. der Stadt Rüsselsheim am Main im „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ Fördermittel in Höhe von 2.927.963 Euro zur Verfügung gestellt werden.
2. die Stadt Rüsselsheim am Main Eigenmittel in Höhe von mindestens 15 % zur Umsetzung der Maßnahmen erbringen muss.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen gestellt wird, um fristgerecht die volle Fördersumme zu binden.

Begründung:

Ziel

Die investiven Fördermittel für den Ausbau der Ganztagsplätze in Grundschulen werden vollumfänglich incl. möglicher Zusatzmittel beantragt, abgerufen und verwendet.

Ausgangslage

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen gilt ab dem Schuljahr 2026/2027 für alle Kinder des ersten Jahrgangs und sukzessive für die folgenden ersten Jahrgänge. Ab dem Schuljahr 2029/2030 wird der Rechtsanspruch für alle vier Jahrgänge an Grundschulen bestehen. Daher ist es erforderlich, die Anzahl der Plätze im Ganztags zu erhöhen, hierfür erfolgt regelmäßig eine Vorlage zur Planung der Betreuungsplätze für Grundschulkindern.

Im Jahr 2021 wurden im Programm „Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung“ bereits 1.167.441 Euro zur Verfügung gestellt, die vollumfänglich gebunden und zum Ausbau des Ganztags verwendet wurden.

Im Jahr 2023 haben Bund und Land das „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ angekündigt, woraufhin im Jahr 2024 die grundsätzliche Zuschussvereinbarung über 2.927.963 Euro für die Stadt Rüsselsheim am Main unterschrieben wurde.

Für das neue Programm können Maßnahmen beantragt werden, die ab dem 12.10.2021 begonnen wurden und spätestens am 31.12.2027 abgeschlossen werden. Für Baumaßnahmen ist die Zweckbindung der Fördermittel 25 Jahre, für Maßnahmen der Ausstattung 5 Jahre.

Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.04.2024 mit der [DS-572/21-26](#) den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschulkindern im Schuljahr 2024/2025 beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.11.2022 mit der [DS-292/21-26](#) die bauliche Erweiterung der Eichgrundschule von einer dreizügigen auf eine vierzügige Grundschule, die Errichtung des Interimsgebäudes sowie die Beauftragung der Planung zur Optimierung des Ganztagsbereichs und der baulichen Erweiterung der Eichgrundschule beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 mit der DS [804/16-21](#) den Schulentwicklungsplan 2019-2024 beschlossen. Der Schulentwicklungsplan 2025-2030 wird der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Gesetzliche Grundlage

Mit Beschluss des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern im § 24, Abs. 4 SGB VIII verankert worden.

Die Grundlagen von Ganztagsangeboten in Schulen des Landes Hessen sind im § 15 HSchG (Hessisches Schulgesetz) festgelegt.

Problem

Im Rahmen des „Investitionsprogramms Ganztagsausbau“ werden der Stadt Rüsselsheim am Main 2.927.963 Euro Fördermittel in Aussicht gestellt. Die Stadt Rüsselsheim muss zu den Maßnahmen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 15 % der Gesamtsumme tragen. Der Antrag für die komplette Fördersumme konkret aufgeteilt in einzelne Maßnahmen muss bis zum 31.12.2024 gestellt werden. Bei Antragstellung muss die Finanzierung der Maßnahmen gesichert sein.

Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2027 abgeschlossen und die Mittel wie beantragt vollständig verausgabt sein.

Sollten hessische Kommunen die zugewiesenen Fördermittel nicht ausschöpfen, besteht die Möglichkeit, in 2025 im Rahmen von Mittelumverteilung weitere Maßnahmen anzumelden („Windhundprinzip“).

Lösung

Der Antrag wird fristgerecht für die ausgewählten förderfähigen Maßnahmen (Anlage 1) bei der WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) gestellt, dies betrifft auch die mögliche Mittelumverteilung.

Alternativen

Wenn der Antrag nicht fristgerecht gestellt wird, erfolgt keine Förderung, entfällt die Förder-summe und die Maßnahmen sind komplett mit Haushaltsmittel der Kommune umzusetzen

Kosten/Folgekosten

Durch die Antragstellung ergeben sich keine direkten Kosten.

Finanzierung/Fördermittel

Es werden durch die Antragstellung, vorbehaltlich der Bewilligung, Fördermittel akquiriert. Mit der Bewilligung sinkt der städtische Finanzierungsanteil für den Ausbau des Ganztags.

Im Zuge des Förderprogramms werden der Stadt Rüsselsheim am Main 2.927.963 Euro an Bundes- und Landesmittel zur Beantragung zur Verfügung gestellt.

Es ist im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel eine Förderung von maximal 85 % der förderfähigen Kosten möglich. Dies bedeutet für die Antragstellung, dass die Gesamtkosten der Maßnahmen mindestens 3.444.662 Euro betragen müssen.

Der Eigenanteil der Stadt Rüsselsheim am Main beträgt mindestens 15 % der Gesamtkosten, dies entspricht einem Eigenanteil von mindestens 516.699 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch den Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main, wobei die Fördermittel hier teilweise eine Refinanzierung von bereits getätigten Ausgaben darstellen.

Auswirkung auf Dritte

Durch die Antragstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf Dritte.

Auswirkungen auf das Klima

Durch die Antragstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Maßnahmen Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Rüsselsheim am Main, 28.08.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister